Online-Vortrag LIVE: Update: Privatabrechnung im ambulanten und stationären Bereich

Live-Übertragung:	15. Juni 2026, 10.00 – 15.45 Uhr (inkl. 45 Min. Pause)
Zeitstunden:	5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO
Kostenbeitrag:	**ab 265,– €** (USt.-befreit) für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern **305,– €** (USt.-befreit) regulär
Nr.:	12258022

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

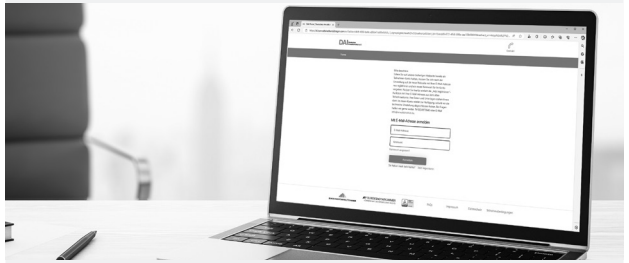

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
support@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Fachinstitut für Medizinrecht

Online-Vortrag LIVE

Update: Privatabrechnung im ambulanten und stationären Bereich

15. Juni 2026
10.00 – 15.45 Uhr
Online

Dr. Tilman Clausen
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht,
Fachanwalt für Arbeitsrecht

FAO complete Fachinstitut Medizinrecht

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Dr. Tilman Clausen, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Inhalt

Die Privatabrechnung bleibt ein dynamisches und zugleich anspruchsvolles Thema im Medizinrecht. In dieser Fortbildung erhalten Fachanwältinnen und Fachanwälte für Medizinrecht eine kompakte und praxisorientierte Aktualisierung zu den aktuellen Entwicklungen in der privatärztlichen Abrechnung sowohl im ambulanten als auch im stationären Sektor. Anhand aktueller Rechtsprechung, typischer Problemfelder und praxisrelevanter Fallgestaltungen werden Sie auf den neuesten Stand gebracht und erhalten wertvolle Impulse für Ihre anwaltliche Beratung und Vertretung.

Arbeitsprogramm

I. Die Gestaltung der Wahlleistungsvereinbarung nach BGH, Urteil vom 13.03.2025, III ZR 426/23

1. Das Mehrwahlarztsystem
2. Gibt es Grenzen?

II. Gibt es noch eine „gewünschte Vertretung“ nach BGH, Urteil vom 13.03.2025, III ZR 40/24?

III. Der ständige ärztliche Vertreter des Wahlarztes

1. Wie viele ständige ärztliche Vertreter pro Wahlarzt sind zulässig?
2. Qualifikation der ständigen ärztlichen Vertreter?

IV. Die Integration der „freiberuflichen“ ärztlichen Kooperationspartner im Zusammenhang mit der Abrechnung im Krankenhaus nach der Gebührenordnung für Ärzte nach BSG, Urteil vom 13.11.2025, B 12 BA 4/23 R

1. Von der „freiberuflichen“ Kooperation in die Anstellung?
2. Ausweichen auf sogenannte Hybrid-Verträge?

V. Nicht ärztliche Wahlleistungen nach dem Urteil des LG Kassel vom 20.08.2025, 2 S 189/24

1. Das Urteil
2. Konsequenzen aus der Entscheidung für die Praxis

VI. Hybrid-DRG und Privatabrechnung

1. Abrechnung ärztlicher Wahlleistungen neben der Hybrid-DRG
2. Belegärzte und die Hybrid-DRG
3. Niedergelassene Ärzte

VII. Die GOÄ in Privatkliniken nach § 30 GewO und Rehakliniken

1. Abrechnung nach Maßgabe der Gebührenordnung für Ärzte
2. Abrechnung ärztlicher Wahlleistungen

VIII. Abrechnungsprobleme in der Gebührenordnung für Ärzte

1. Die Liposuktion nach dem Urteil des BGH vom 13.06.2024, III ZR 279/23
2. IMRT-Behandlung in der Strahlentherapie – eine unendliche Geschichte